

Satzung
über die 1. Änderung
der Benutzungs- und Gebührensatzung vom 12.06.2012 für das
Bürgerhaus der Ortsgemeinde Auderath
vom 09.06.2015

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Auderath hat in seiner Sitzung am 28.05.2015 folgende 1. Änderung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

§ 5 Abs. 3 erhält folgende Fassung:


- (3) Die angemieteten Räumlichkeiten sind vom Benutzer bis zum darauffolgenden Vormittag besenrein gereinigt zu übergeben. Dazu gehört auch das Wegräumen von Tischen und Stühlen. Die Endreinigung des Bürgerhauses wird für 15,00 € pro Stunde je Reinigungskraft durchgeführt. Die Kosten der Reinigung sind vom Mieter zu übernehmen und werden in Form eines Gebührenbescheides, nach Ermittlung des tatsächlichen Aufwandes, erhoben.**

§ 2

Diese Satzungsänderung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung im Mitteilungsblatt „Vulkan Echo“ der Verbandsgemeinde Ulmen in Kraft.

Auderath, den 09.06.15

Ortsgemeinde Auderath



Paul Laux

Ortsbürgermeister

